



**GGG Lindenschule
Frechen**

Burgstraße 42 50226 Frechen
Tel: 02234 - 911 67-0 Fax: -120
Schulleitung@lindenschule-frechen.de
www.lindenschule-frechen.de

Frechen, 18.05.2020

Liebe Eltern,

in den vergangenen Wochen sind aufgrund des Corona-Virus und seiner Auswirkungen auf die Schule und das Lernen der Kinder verschiedene alternative Formen des Lernens wichtig geworden. Die Lehrkräfte der Lindenschule haben unterschiedliche Kanäle benutzt, um Ihren Kindern Lernmaterial bereit zu stellen, sowohl online, z.B. über unsere Homepage oder mit Hilfe von Lernvideos als auch „analog“, mit Hilfe von ausgedruckten Lernmaterialien. Die Lehrkräfte und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben außerdem versucht, auf verschiedene Art und Weise mit Ihnen und mit den Kindern in Kontakt zu bleiben. Teilweise geschah dies per Telefon, teilweise per Email. Vereinzelt wurden auch sogenannte Videokonferenzen durchgeführt.

Diese Videokonferenzen warfen nun in den vergangenen Tagen immer weitere Fragen auf, sowohl bei uns als auch in den benachbarten Kommunen, als auch landesweit. Dann erreichten uns Hinweise der Datenschutzbeauftragten der öffentlichen Schulen im Regierungsbezirk Köln.

Aufgrund der Fragen und Rückmeldungen der Eltern, Lehrkräfte und pädagogischen Kräfte und mit den neuen Hinweisen der Datenschutzbeauftragten halten wir es für notwendig, für die zukünftige Durchführung von Videokonferenzen einen geeigneten rechtlichen Rahmen zu schaffen und Eltern, Lehrkräfte und pädagogischen Kräfte über die zulässigen Zwecke, aber auch über die möglichen Probleme und Risiken zu informieren.

Wenn Sie nun die Teilnahme Ihres Kindes an möglichen Videokonferenzen wünschen, bitten wir Sie, die folgende Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung genau zu lesen und ausgefüllt an uns zurückzuschicken.

Mit freundlichen Grüßen

Koenen
Schulleiter

Hinweis: Dieses Schreiben besteht aus vier Seiten.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Teilnahme an Videokonferenzen durch Schülerinnen und Schüler

[Name, Vorname, und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Zwecke und Risiken bei der Durchführung von Videokonferenzen

Zur Aufrechterhaltung des Kontaktes mit den Kindern möchten wir die Durchführung freiwilliger Videokonferenzen für die Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Kinder unserer Schule ermöglichen.

Dabei möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass es sich dabei **nicht** um einen verpflichtenden Online-Unterricht handelt, weder für eine ganze Klasse noch für einen Teil. Ein solcher ist aktuell nicht zulässig, schon alleine aus Gründen der Bildungsgerechtigkeit. Ebenso weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass unsere Lehrkräfte und pädagogischen Kräfte in keiner Weise dazu verpflichtet sind, Videokonferenzen anzubieten. Wir möchten mit diesem Schreiben lediglich die Grundlagen dafür schaffen, dass solche Videotreffen auf freiwilliger Basis möglich sind.

Videokonferenzen dienen nur dazu, mit den Kindern in Kontakt zu bleiben und allgemeine Fragen zu stellen.

Zur Durchführung von Videokonferenzen ist eine **Einwilligung aller Teilnehmenden** erforderlich. Bevor Sie diese erteilen, möchten wir Sie **auf folgende Risiken hinweisen**, die wir nach bestem Wissen und Gewissen minimieren möchten.

Öffnen des privaten Lebensbereichs durch Live-Audio und Videoübertragung

Der Ort, von dem aus sich die teilnehmenden Kinder an einem Videomeeting beteiligen, wird für den Einblick durch Dritte geöffnet. Dies ist häufig – in bestimmten Szenarien sogar überwiegend – der höchst private bzw. familiäre Lebensraum. Wenn weitere Mitglieder Ihrer Familie in das Bild Ihres Gerätes laufen, können alle Teilnehmenden diese Personen auf ihren Bildschirmen sehen.

Teilnahme unerwünschter Personen

Es kann vorkommen, dass sich unerwünschte Personen Zutritt zu einem Meeting-Raum verschaffen, zum Beispiel, wenn ihnen die Zugangsdaten bekannt sind. Im schlimmsten Fall können Erwachsene fremde Kinder während eines Schul-Meetings kontaktieren. Dabei kann mittels Einspielung von Videoaufzeichnungen eine falsche Identität vorgetäuscht werden. **Die Lehrkräfte sind angewiesen, die Identität der Teilnehmenden mit geeigneten Mitteln zu überprüfen.**

Aufzeichnen von Online-Meetings

Viele Meetingtools bieten die Möglichkeit der Aufzeichnung. Aber selbst, wenn das verwendete Tool diese technischen Möglichkeiten nicht bietet, kann der Bildschirm einfach mit einer Kamera, z.B. eines Smartphones, abgefilmt werden. Auf die Art und Weise können nicht genehmigte, unerwünschte Aufnahmen entstehen. **Das Aufzeichnen der Videomeetings ist den Lehrkräften untersagt. Jedoch kann nicht verhindert werden, dass andere Teilnehmende widerrechtlich selbst Aufzeichnungen mittels Abfilmens anfertigen.**

Einbringen gefährdender und/oder strafrechtlich relevanter Inhalte

Praktisch alle Videokonferenzsysteme bieten die Möglichkeit Inhalte zu teilen. Inhalte können der eigene Desktop, Anwendungsfenster oder Dateien aller Art sein. Auf diese Weise können für Kinder ungeeignete, verstörende, gefährdende und/oder strafrechtlich relevante Darstellungen an die Kinder herangebracht werden. Dasselbe gilt auch für das Einspielen anstößiger Geräusche, Live-Kamerabilder oder Videoinhalte. **Die Lehrkräfte werden so gut es geht dafür Sorge tragen, dass**

dies unterbleibt, können dies aber nicht im Vorfeld garantieren. Darüber hinaus wird die Schule geeignete Maßnahmen der Sanktionierung vornehmen. Als verantwortliche Eltern müssen Sie ebenso hierfür Sorge tragen, dass dies vom Endgerät Ihres Kindes nicht erfolgt.

Mitschauen und -lauschen aus dem Hintergrund

Im toten Winkel der Kamera können sich weitere Personen aufhalten, die auf diese Weise Einblick in die Kommunikation bekommen. Zudem kann jeder Teilnehmende die Antworten, den Wissensstand und möglicherweise emotionale Reaktionen Ihres Kindes sowie aller sich im Raum befindlichen Personen im Videotreffen mitbekommen und ggf. teilen.

Teilen von Kontaktdaten

Die Apps mancher Anbieter teilen die Daten aller Kontakte auf Ihrem Endgerät mit den Apps auf den Geräten anderer Teilnehmer oder mit den Anbietern.

Datenschutz

Die Schule und die Lehrkräfte stellen für von schulischer Seite erhobene Daten die Nutzung dieser Daten gemäß Datenschutzverordnung soweit wie möglich sicher. Bei der Nutzung eines Dienstes für Videokonferenzen gehen Sie aber einen Vertrag mit diesem Dienst ein und willigen damit in seine AGB und Datenschutzerklärung ein. Dieser Vertrag besteht nicht mit der Schule. Die Schule und die Lehrkräfte sind nicht verantwortlich für die Datennutzung durch die Videodienste. Für persönliche Daten bedeutet dies, dass das Risiko, dass ein Videodienst Daten möglicherweise nicht gemäß EU-Datenschutzgesetz nutzt, alleine beim jeweiligen Nutzer liegt.

Ich/Wir habe/n die Hinweise zu den Zwecken und Risiken bei der Durchführung von Videokonferenzen gelesen und willige/n in die Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Daten im Rahmen einer Videokonferenz ein:

- Ja Nein

Da nicht genügend geeignete schulische Geräte zur Verfügung stehen, willige/n ich/wir in die Verwendung privater Geräte von Lehrkräften ein (Hinweis: deren grundsätzliche Verwendung muss von der Schulleitung genehmigt sein).

- Ja Nein

Ich/Wir erklären hiermit ausdrücklich, dass ich/wir keinerlei Ton- oder Videoaufzeichnungen der mit dieser Erklärung abgedeckten Videokonferenzen anfertigen und mit Dritten teilen werde/n.

Die obigen Einwilligungen können für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligungen wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit des Kindes.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen Ihrem Kind keine Nachteile, insbesondere nicht bei der Leistungsbewertung.

Ich/wir bitten die Schule, die folgende **Emailadresse** für die Kommunikation bezüglich Videotreffen (Einladung, Bereitstellen des Internet-Links zum Treffen, Hinweise zum Treffen) zu nutzen. Die Lehrkräfte und pädagogischen Kräfte teilen Ihnen den genutzten Dienst über diese Adresse rechtzeitig vorher mit.

[Emailadresse für die Videokonferenz]

Die Schule erklärt, diese Emailadresse ausschließlich für die oben beschriebene Kommunikation zu nutzen, es sei denn, Sie als Erziehungsberechtigte wünschen dies anders (z.B. durch eine vorherige Genehmigung für einem anderen Zweck oder indem Sie über diese Emailadresse mit anderen Anliegen an uns herantreten).

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf **Auskunft** über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf **Berichtigung, Löschung** oder **Einschränkung**, ein **Widerspruchsrecht** gegen die Verarbeitung und ein Recht auf **Datenübertragbarkeit**. Zudem steht Ihnen ein **Beschwerderecht** bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

Frechen, den

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]